

**Zustellungen werden nur  
an den Bevollmächtigten  
erbeten!**

# **S t r a f p r o z e ß v o l l m a c h t**

---

wird hiermit Vollmacht erteilt in der  
Strafsache - Privatklassesache - Bußgeldsache - Entschädigungssache

g e g e n :

w e g e n :

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen;
2. Untervollmacht - auch im Sinne der § 139 StPO- zu erteilen;
3. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
5. Zustellungen aller Art namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteile sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a StPO mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
6. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
7. Den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
8. Die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.

....., den .....

.....

(Unterschrift)